

herauszuheben, daß als Direktor bestanden die Ges. Bauwerk...
 ...
 ...

das riesige Schwimbelunternehmen leitete. Welcher Anlaß...
 ...
 ...

wie Ihren patriotischen Gefühlen für Rußland, mein Herz! Im...
 ...
 ...

Kunst und Wissenschaft.

Richard Strauß' Schicksal.

Berlin, 22. Januar. Das Schicksal des Richard...
 ...
 ...

Kon anderer Seite wird weiter mitgeteilt, daß gestern...
 ...
 ...

Handel, Gewerbe und Verkehr

Eine neue Organisation in der Drahtindustrie ist in Aus-...
 ...
 ...

Bermischtes.

Witwe Kupfer.

Der Berliner Millionenschwindel.

Ueber die weitere Entwicklung der Millionenbetrugs-...
 ...
 ...

Das riesige Schwimbelunternehmen leitete. Welcher Anlaß...
 ...
 ...

Das riesige Schwimbelunternehmen leitete. Welcher Anlaß...
 ...
 ...

In der letzten Zeit, etwa vor drei Monaten, begannen...
 ...
 ...

3. Millionen-Schwimbel.
 ...
 ...

Das riesige Schwimbelunternehmen leitete. Welcher Anlaß...
 ...
 ...

In ihrem Wohnhause, Kaiserdamm 14, geht Frau Kupfer...
 ...
 ...

Ein einzelner Berliner Scheidungsprozess. In Paris hat sich...
 ...
 ...

Das riesige Schwimbelunternehmen leitete. Welcher Anlaß...
 ...
 ...

Halblicher Wetterbericht.

	21. Jan.	22. Jan.
Barometer Millimeter	767.0	765.5
Thermometer Celsius	-10.3	-8.8
Rel. Feuchtigkeit %	80%	85%
Wind	Süd	Süd

Wetterwarnung Hamburg.

Wetter-Warnung für mehrere Tage im voraus.
 ...
 ...

Mitteldutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft

Filiale Halle a. S. Poststrasse 19. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

Ämliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

über den Vertrieb von Safer und Sommergerste zu Saatweiden.
 Vom 11. Januar 1917.

Auf Grund des § 6a der Verordnung über Safer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 811) und des § 7a der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 800) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Erziehung eines Kreisagrarnährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird bestimmt:

§ 1.

Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Safer oder Sommergerste zu Saatweiden ist nur gegen Saftarke erlaubt. Die Saftarke wird auf Antrag beider, der Safer oder Sommergerste zu Saatweiden Erwerber mit, von dem Kommunalverband ausgestellt, in dessen Bezirk die Auslast erfolgen soll, bei Händlern von dem Kommunalverband, in dessen Bezirk der Händler seine gewerbliche Niederlassung hat. Der Kommunalverband kann die Ausstellung der Karten an andere Stellen übertragen.

§ 2.

Die Saftarke muss Namen, Wohnort und Kommunalverband des Safer Erwerbers bezeichnen. Der Ort, wo geliefert werden soll, und, wenn das Getreide bei der Eisenbahn befördert werden soll, die Empfangsstation, ferner die zu erwerbenden Mengen anzugeben; sie ist unter Benutzung eines Bordrucks nach untenstehendem Muster *) auszufüllen.

§ 3.

Die Veräußerung bedarf bei Safer nach § 2 der Verordnung über Safer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 811), bei Sommergerste nach den §§ 2, 22 der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 800) der Genehmigung des Kommunalverbandes, für den das Getreide beflagelungsamt ist.

Die Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn Unternehmer anerkannter Saatgutwirtschaften selbstgezeugenes Saatgetreide der Getreideart, auf die sich die Anerkennung erstreckt, zu Saatweiden veräußern, sowie für die Veräußerung und Lieferung durch zugelassene Händler (§ 4). Als anerkannter Saatgutwirtschaften gelten solche Wirtschaften, die in der Sonbernummer des gemeinsamen Tarif- und Verteilungsansatzes für den Güter- und Warenverkehr im Bereiche der Reichs- und Provinzialstaatsbahnen, der Reichsbahnverwaltung, der Militär-Eisenbahnen, der Meeres- und Oberbahnverkehrs Staatsbahnen und der Norddeutschen Privat-Eisenbahnen vom 8. September 1915 nebst Nachträgen, Ergänzungen und Veränderungen als für die betriebl. Getreideart anerkannt aufgeführt sind. Außerhalb des Geltungsbereiches des gemeinsamen Tarif- und Verteilungsansatzes bestimmen die Landeszentralbehörden, welche Betriebe als anerkannter Saatgutwirtschaften gelten.

Unternehmern anderer landwirtschaftlicher Betriebe, die sich nachweislich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verkauf von Safer und Sommergerste zu Saatweiden befähigt haben, können der Kommunalverband oder die von ihm ermächtigten Stellen die Genehmigung zum Verkauf selbstgezeugenen Saatgetreides zu Saatweiden allgemein erteilen.

§ 4.

Wer mit nicht selbst gebaumtem Safer oder Sommergerste zu Saatweiden handeln will, bedarf der Zulassung. Dies gilt auch für Genossenschaften, Konsumvereine und Bergleiden. Die Zulassung wird durch die Reichs- und Provinzialstaatsbahnen erteilt. Die Reichs- und Provinzialstaatsbahnen sind die zuständigen Behörden. Soweit es sich um den Verkauf handelt, kann die Zulassung von den Reichs- und Provinzialstaatsbahnen oder von den Reichs- und Provinzialstaatsbahnen erteilt werden. Die Zulassung kann an Bedingungen geknüpft werden, insbesondere kann die zulassende Stelle sich die Bewirtschaftung der Getreideflächen vorbehalten und die Art der Bewirtschaftung hinsichtlich des Handels mit Safer oder Sommergerste zu Saatweiden vorschreiben.

§ 5.

Der Erwerb von Saatgetreide hat die Saftarke dem Veräußerer spätestens bei Abschluss des Vertrags auszubehalten. Wird das Saatgetreide mit der Eisenbahn verandt, so hat sich der Veräußerer von der Verladung auf der Saftarke die erzielte Abrechnung unter Angabe der Art des Getreides, der perandelten Menge und des Ortes beizubehalten zu lassen, nach dem das Getreide verfrachtet ist. Erfolgt die Verladung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Veräußerer auf der Saftarke den Empfang bezeugen zu lassen.

Der Veräußerer hat die Saftarke mit der von der Eisenbahnverwaltung ausgefertigten Bescheinigung über die Befreiung der Saftarke von der Verpflichtung der Gewerbesteuer hinreichend zu versehen und nach Abwicklung des Kommunalverbandes einzureichen, aus dem das Getreide ausgeführt wird. Dieser Kommunalverband hat alsobald dem empfangenen Kommunalverband eine entsprechende Mitteilung zu machen.

§ 6.

Zur Verhandlung gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden gemäß § 31 Abs. 6 der Verordnung über Safer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 und § 10 der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 mit Gehör bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu sechstausend Mark bestraft.

§ 7.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
 Berlin, den 11. Januar 1917.

Der Präsident des Kreisagrarnährungsamts.
 von Sotack.

*) Das Muster ist hier nicht mitabgedruckt.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß nach § 15 Ziffer 4 der Polizeiverordnung vom 25. Juni 1907 über das Drochsen-Treiben in Halle die Benutzung der Drochsen zur Beförderung von Menschen und von Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, verboten ist.

Halle, den 18. August 1916. Die Polizeiverwaltung.

Rokusverkauf.

Ans Anlaß des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs, am Sonnabend, den 27. d. M., wird der Rokusverkauf auf dem südlichen Gaswerk, Pölsplatz 7, mittags 12 Uhr eingeleitet.

Halle, den 22. Januar 1917.

Die Verwaltung der H.M. Gas- und Wasserwerke.

Raiche Hilfe - Doppelte Hilfe!

HEINRICH
LANZ
 MANNHEIM

Filliale: Berlin NW 7
 Unter den Linden 57/58



Fehlende oder nicht ausreichende
BETRIEBSKRAFT
 hebt man am
schnellsten und zweckmäßigsten
 durch
LANZ
Lokomobilen
 Heißdampf mit Ventilsteuerung „System Lentz“
 stationär und fahrbar bis 1000 PS.

In das hiesige Handelsregister Abt. A. Nr. 332 über die offene Handlungsgesellschaft **Behse & Delkers**, Halle S., ist heute eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Geschäftsführung Frau Mathilde Becker geb. Delkers ist alleinige Inhaberin der Firma.
 Halle S., den 18. Januar 1917.
 Königl.ches Amtsgericht, Abt. 17.

In das hiesige Handelsregister Abt. A. Nr. 890 über die offene Handlungsgesellschaft **Pauls Geis**, Inhaber der hiesigen Agentur der Firma Rudolph Wolff, Berlin, Halle, ist heute eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Geschäftsführung Kaufmann **Peter Meier** ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Prüfung des Otto Meier steht bevor.
 Halle S., den 19. Januar 1917.
 Königl.ches Amtsgericht, Abt. 19.

In dem Konkursverfahren über das Nachlassvermögen des am 16. Mai 1916 in Halle verstorbenen Kaufmanns **August Hoppe** ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einreden gegen das Schlussprotokoll der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlussrechnung auf
den 21. Februar 1917, vormittags 11 Uhr
 vor dem Königl. Amtsgericht hierseits Hofstr. 13, Zimmer Nr. 45 bestimmt.
 Halle S., den 20. Januar 1917.
 Der Gerichtsschreiber
 des Königl. Amtsgerichts, Abt. 7.

Stefierung von 30000 Braunkohlen, 6000 Braunkohlen- und 30000 Braunkohlen-Inhaber-2884 oder Stückzahlbereich in mehreren Teilen.
 Termin zur Eintragung der Angebote am **7. Februar 1917, vorm. 11 Uhr** im Zimmer Nr. 269 der Königl. Eisenbahndirektion zu Halle (Saale), Postenstraße 2.
 Die allgemeinen und besonderen Bedingungen können im Zentralbureau, Zimmer Nr. 272, an den Werktagen von 8 Uhr bis 1 Uhr eingesehen, auch für 50 Pfennig bar (nicht in Briefmarken) bezogen werden.
 Aufgabetermin: 7. März 1917.
 Halle S., den 16. Januar 1917.
 Königl.che Eisenbahndirektion.

Photographie-Alben
 große Auswahl
J. Zoebisch, Gr. Steinfr. 32.

Ohrenschützer
 in verschiedenen Größen
H. Schweg Nachf., Gr. Steinfr. 64.

Aus dem Felde beurlaubt, halbe wochentags Sprechstunde von 8—10 und 2—4 Uhr
Dr. Bruno Lehmann, Gr. Ulrichstr. 6-8, II.
 - Neubau Wellmer. -

Vermischtes

Geschäftsbücher
 vom Lager und nach Angaben liefert
J. Zoebisch, Gr. Steinfr. 32.
 Geschäftsbücher eigener Anfertigung.

Kopfwäsche
 mit elektr. Vibrations-Massage, Frisur und Ondulation 1.25 Mark.
Kamillen-Toer-Bohlgel.
 25 Pfg. extra.
 Moderne Frisuren mit Ondulation 75 Pfg.
 Handangelpflege 1 Mk.
 Gesichtsdampfbad mit elektr. Massage zur Pflege und Weichung der Haut 1.50 Mark.

F. Dahm, Damen-Schmerzstrasse 5, I. Etage.
 Größtes Ringen-Geschäft am Platz. - 7 Kabinen.
 Erste Kräfte. - Fernspr. 5334.

Familien-Nachrichten.

Die Geburt ihres **dritten Jungen** zeigen hoch erfreut an
Bürgermeister Seydel
 und **Frau Therese geb. Herold.**
 Halle, den 23. Januar 1917.

Statt besonderer Anzeige.
 Heute morgen entschlief sanft nach längerem schweren Leiden mein geliebter guter Mann und Vater, unser lieber Schwager und Onkel,
Herr Ferdinand Ulrich
 im 71. Lebensjahre.
 Halle a. S., Leipzig, den 22. Januar 1917.
 Beyschlagstr. 27.
 Um stilles Beileid bitten
 im Namen der Hinterbliebenen
Frau Agnes Ulrich geb. Sturm
 und **Frieda Ulrich.**
 Die Einäscherung findet Donnerstag nachmittag 1/4 Uhr im Krematorium zu Halle statt.
 Kranzspenden dankens abgelehnt.

Todes-Anzeige.
 Nach kurzem Krankenlager verschied plötzlich am Herzschlag der frühere Bäckermeister, jetzige Privatmann, unser lieber Bruder, Onkel und Schwager
Friedrich Spanier
 im 71. Lebensjahre.
 Dies zeigt tiefbetrubt mit der Bitte um stille Teilnahme an
die trauernden Hinterbliebenen.
 Ewige Kranzspenden bitten wir bei der Beerdigung „Pölst“, Kl. Steinstr. 4, abzugeben.
 Die Beerdigung findet am Donnerstag vormittag 11 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

Nals- u. Lungenleiden
 aller Art, wie Katarrhe, tuberkulöse Entzündungen, Ödeme etc. ergriffen, alle eitrige Entzündungen von Lungen, Bronchien und Kehlkopf durch
Resolin-Bilfen
 in jahrelanger Praxis - vorzügliche Erfolge.
 Solche Erkrankungen können durch ein Nals-Resolin-Bilfen (Nals-Bilfen) geheilt werden. Dieses Nals-Bilfen ist ein wirksames Nals-Bilfen, das alle eitrige Entzündungen von Lungen, Bronchien und Kehlkopf durch ein Nals-Resolin-Bilfen (Nals-Bilfen) geheilt werden. Dieses Nals-Bilfen ist ein wirksames Nals-Bilfen, das alle eitrige Entzündungen von Lungen, Bronchien und Kehlkopf durch ein Nals-Resolin-Bilfen (Nals-Bilfen) geheilt werden.
 Ständige Niederlage in Halle: Adler-Apotheke.

Berein für Feuer-Verpfaltungen
 in Halle a. S. und Umgegend, S. 5.
 - Mitgliederbeitrag 1230, Jahresbeitrag 3 Mk. -
 unterstützt keine Mittelbedürftigen deren Angehörige bei Einbürgerung, Heirat durch Gebühren, sowie auf Antrag gesondert werden. Anmeldegenen neuer Mitglieder durch Postkarte erbeten.
Der Vorstand.
 Telefon 1293. (Vorabend).
 Telefon 3517. (Kassenführer).

Waschgefäße
 dauerhaft billig, Mfg. d. K. S. P. S.
Zander, Gr. Klausstr. 12.

Möbelfabrik
C. Hauptmann
 Kl. Ulrichstr. 36
 hat immer noch große Vorräte zu alten billigen Preisen!
 Unter 100 Mark herunter.

Dank.
 Zurückgekehrt vom Grabe unseres teuren Entschlafenen,
des Prokuristen
Gustav Wendenburg
 sprechen wir allen, die uns zu unserem schmerzlichen Verluste ihr innigstes Beileid durch Wort, Schrift, Blumenspenden und Ehrengeleit ausgedrückt haben, herzlichsten Dank aus.
 Halle, den 22. Januar 1917.
Die trauernden Hinterbliebenen.

